



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Mittwoch, 12. April 2023, 10.00 Uhr
(Türöffnung 9.30 Uhr)

Kongresshaus Zürich, Gartensaal, Eingang G
Claridenstrasse 1, 8002 Zürich

Kontaktadresse

VZ Holding AG
Innere Güterstrasse 2
6300 Zug
Telefon +41 58 411 80 00
Fax +41 58 411 80 81
E-Mail: ir@vzch.com

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der VZ Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der VZ Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterung:

Die Generalversammlung stimmt über den Lagebericht, die Jahresrechnung der VZ Holding AG und die Konzernrechnung ab (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie Art. 7 Ziff. 3 der Statuten der VZ Holding AG).

Die Aktionärinnen und Aktionäre können den Lagebericht, die Jahresrechnung der VZ Holding AG und die Konzernrechnung bestellen, herunterladen (www.vzch.com/berichte) oder am Sitz der Gesellschaft einsehen. PricewaterhouseCoopers AG prüft jeweils die Jahresrechnung der VZ Holding AG sowie die Konzernrechnung und empfiehlt der Generalversammlung, diese beiden Rechnungen ohne Einschränkung zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

Erläuterung:

Die Generalversammlung stimmt über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 7 Ziff. 4 der Statuten der VZ Holding AG).

Die Entlastung betrifft Haftungsansprüche für das Geschäftsjahr 2022. Damit verzichten die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die VZ Holding AG darauf, gegen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Schadenersatz einzufordern für deren Handeln im Geschäftsjahr 2022 sowie für Vorfälle aus früheren Geschäftsjahren, die 2022 bekannt wurden.

3. Verwendung des verfügbaren Gewinns der VZ Holding AG

| | | |
|-----------------------------------|-------------|----------------|
| Gewinnvortrag vom Vorjahr | TCHF | 75'557 |
| Reingewinn 2022 der VZ Holding AG | TCHF | 92'940 |
| <u>Verfügbare Gewinn</u> | <u>TCHF</u> | <u>168'497</u> |

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:

| | | |
|---------------------------|------|---------|
| Dividende | TCHF | 68'284 |
| Vortrag auf neue Rechnung | TCHF | 100'213 |

Erläuterung:

Die Generalversammlung entscheidet, wie der Bilanzgewinn verwendet wird, und setzt insbesondere die Dividende fest (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 7 Ziff. 3 der Statuten der VZ Holding AG).

Die Dividendensumme von 68,3 Mio. Franken entspricht einer Brutto-Dividende von 1.74 Franken pro dividendenberechtigter Namenaktie mit einem Nennwert von 0.05 Franken. Wenn die Aktionärinnen und Aktionäre diesem Antrag zustimmen, werden die Dividenden nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent ab 18. April 2023 ausgezahlt.

4. Wahlen

4.1 Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die folgenden Verwaltungsräte einzeln für ein weiteres Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrats wiederzuwählen:

- Roland Iff
- Dr. Albrecht Langhart
- Roland Ledergerber
- Olivier de Perregaux

Fred Kindle stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Erläuterung:

Die Generalversammlung wählt jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 7 Ziff. 2 sowie Art. 14 der Statuten der VZ Holding AG). Die Lebensläufe der Verwaltungsräte sind im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2022 enthalten und auf www.vzch.com in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance/Verwaltungsratsmitglieder publiziert.

4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Matthias Reinhart in derselben Abstimmung für ein Jahr zum Mitglied und zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung wählt den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und Art. 7 Ziff. 2 sowie Art. 14 der Statuten der VZ Holding AG).

Matthias Reinhart war bis Ende 2022 Vorsitzender der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Bevor er 1993 die VZ Gruppe gründete, arbeitete er fünf Jahre lang für McKinsey & Co. in Zürich und Chicago. 1986 schloss er sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen als lic. oec. HSG ab.

Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung (Zürich), der OM Pharma AG (Meyrin), der Optimus Holding AG (Meyrin), der Familie Ernst Basler AG (Zollikon) und der Reinhart Holding AG (Winterthur). Damit hält er die Mandatsobergrenze ein, welche in Art. 21 der Statuten der VZ Holding festgesetzt ist.

4.3 Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die folgenden Verwaltungsräte einzeln für ein Jahr in den Vergütungsausschuss zu wählen:

- Roland Ledergerber (bisher)
- Matthias Reinhart (neu)
- Roland Iff (neu)

Erläuterung:

Die Generalversammlung wählt jedes Mitglied des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und Art. 7 Ziff. 2 sowie Art. 19 der Statuten der VZ Holding AG).

5. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der VZ Holding AG für ein weiteres Jahr wiederzuwählen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung wählt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und Art. 7 Ziff. 2 sowie Art. 12 der Statuten der VZ Holding AG). Die Anwaltskanzlei Keller AG hat bestätigt, dass sie die Unabhängigkeit besitzt, die für die Ausübung dieses Mandats erforderlich ist.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt**, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2023 als Revisionsstelle der VZ Holding AG wiederzuwählen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung wählt jährlich eine Revisionsstelle (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 7 Ziff. 2 sowie Art. 22 der Statuten der VZ Holding AG). Die Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG ist als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde registriert und hat bestätigt, dass sie die Unabhängigkeit besitzt, die für die Ausübung dieses Mandats erforderlich ist. PricewaterhouseCoopers AG übt dieses Mandat seit 2012 für die VZ Holding AG aus.

7. Änderungen der Statuten

7.1. Aktienrechtsrevision (formelle Nachführungen)

Seit 1. Januar 2023 ist das neue Aktienrecht in Kraft. Der Verwaltungsrat **beantragt**, die folgenden Artikel der Statuten entsprechend anzupassen:

- Art. 5 Aktienbuch, Aktienübertragung
- Art. 7 Befugnisse
- Art. 8 Einberufung
- Art. 9 Form der Einberufung
- Art. 10 Vorsitz, Protokoll
- Art. 11 Abstimmung, Wahlen
- Art. 12 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
- Art. 13 Qualifizierte Mehrheit
- Art. 14 Zusammensetzung
- Art. 15 Aufgaben und Delegation
- Art. 21 Weitere Mandate
- Art. 23 Geschäftsjahr, Geschäftsbericht
- Art. 26 Mitteilungen und Bekanntmachungen

Erläuterung:

Im Juni 2020 hat das Parlament die Aktienrechtsrevision verabschiedet. Ziel der Revision war es, die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in die Bundesgesetze zu überführen und die Corporate Governance der Aktiengesellschaften zu verbessern. Zudem sollten die Bestimmungen für die Gründung und Kapitalausstattung flexibilisiert und das Aktienrecht auf das neue Rechnungslegungsrecht abgestimmt werden.

Einige Bestimmungen sind schon länger in Kraft, darunter die Einführung von Geschlechterrichtwerten in den Führungsgremien börsenkotierter Unternehmen. Seit 1. Januar 2023 gelten auch die übrigen Bestimmungen der Aktienrechtsrevision.

Da einige Bestimmungen der Statuten der VZ Holding AG den Gesetzeswortlaut wiedergeben, müssen diese an den Wortlaut des neuen Gesetzes angeglichen werden. Diese Anpassung betrifft die vorangehend aufgeführten Artikel.

7.2 Aktienrechtsrevision: virtuelle GV

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die Möglichkeit in die Statuten aufzunehmen, Generalversammlungen auch virtuell durchführen zu können. Dafür soll der folgende Artikel ergänzt werden:

Art. 9 Form der Einberufung

Erläuterung:

Aktiengesellschaften können ihre Generalversammlung virtuell durchführen, wenn das in ihren Statuten vorgesehen ist (Art. 701d OR). Der Verwaltungsrat will die Generalversammlung bis auf weiteres vor Ort durchführen, möchte aber die Möglichkeit einer virtuellen Durchführung in die Statuten aufnehmen.

7.3 Aufsichtsrechtliche Anpassungen

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die folgenden Artikel an die Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anzupassen:

Art. 15 Aufgaben und Delegation

Art. 16 Organisation

Erläuterung:

Der Grundsatz der Zweiteilung der Unternehmensleitung schreibt die verbindliche Trennung von Oberleitungsorgan und Geschäftsleitung vor (Art. 3 Abs. 2 lit. a Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und Art. 11 Abs. 2 Verordnung über die Banken und Sparkassen). Die Einhaltung dieses Grundsatzes wird von der FINMA überwacht. Die VZ Holding AG befolgt diesen Grundsatz seit vielen Jahren. Jetzt soll die Zweiteilung auch in den Statuten und im Organisationsreglement festgehalten werden.

7.4 Eintrag von Nominees

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die Bestimmungen für Nominees zu ändern und den folgenden Artikel anzupassen:

Art. 5 Aktienbuch, Aktienübergang

Erläuterung:

Nominees sind Unternehmen, die Aktien im Namen von Dritten halten. Sie können sich im Aktienregister mit Stimmrecht eintragen lassen. Die neue Bestimmung sieht vor, dass der Verwaltungsrat alle Nominees eintragen lässt, die maximal 3 Prozent der Stimmrechte halten. Nominees, die mehr als 3 Prozent der Stimmrechte halten, werden nur dann ins Aktienbuch eingetragen, wenn sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der Personen bekanntgeben, auf deren Rechnung sie 0,5 Prozent oder mehr halten.

7.5. Streichen der Bestimmung zur Universalversammlung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die Bestimmung zur Universalversammlung aus Art. 9 zu löschen.

Erläuterung:

Eine Universalversammlung, wie sie in Art. 701 OR vorgesehen ist, ist für Publikumsgesellschaften nicht umsetzbar. Darum ist die entsprechende Regelung in den Statuten obsolet. Wenn die VZ Holding AG dekotiert werden sollte, müsste die Generalversammlung über diese Frage abstimmen und könnte die Bestimmung zur Universalversammlung wieder in die Statuten aufnehmen.

Die angepassten Statuten sind mit einer Gegenüberstellung der alten und neuen Textabschnitte publiziert auf www.vzch.com in der Rubrik Investor Relations/Generalversammlung.

8. Genehmigung der Vergütungen

8.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, für die Amtsperiode 2023/2024 570'000 Franken (inklusive Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) als maximale Vergütung des Verwaltungsrats zu bewilligen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung stimmt über den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ab (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 7 Ziff. 6 sowie Art. 17 Ziff. 1 der Statuten der VZ Holding AG).

8.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, für das Geschäftsjahr 2023 4'730'000 Franken (inklusive Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und übrige Lohnbestandteile) als maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung zu bewilligen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung stimmt über den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr ab (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 7 Ziff. 6 sowie Art. 17 Ziff. 2 der Statuten der VZ Holding AG).

8.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, für das Geschäftsjahr 2022 2'798'000 Franken (inklusive Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen) als variable Vergütung der Geschäftsleitung zu bewilligen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung stimmt über den Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr ab (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 7 Ziff. 6 sowie Art. 17 Ziff. 3 der Statuten der VZ Holding AG).

Weitere Informationen und Erläuterungen sind im Vergütungsbericht aufgeführt, der im Geschäftsbericht 2022 enthalten ist.

ORGANISATORISCHES

Bitte senden Sie Ihr Anmeldeformular **ausgefüllt und unterzeichnet** bis 7. April 2023 im beiliegenden Couvert an das Aktienregister der VZ Holding AG zurück.

Persönliche Teilnahme

Wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, erhalten Sie eine Zutrittskarte an die gewünschte Adresse.

Vollmachten und Weisungen

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine **Person ihrer Wahl** oder durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin** im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen: Anwaltskanzlei Keller AG (vormals Anwaltskanzlei Keller KLG), Splügenstrasse 8, 8002 Zürich

Bis 9. April 2023 können Sie Ihre Zutrittskarte auch elektronisch bestellen oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch bevollmächtigen und ihr Weisungen übermitteln. Ihr Zugangs-Code ist auf der Vollmachtserteilung aufgeführt.

Vollmachten und Weisungen gelten nur für die Generalversammlung vom 12. April 2023. Ohne Weisungen wird sich die Stimmrechtsvertreterin der Stimme enthalten.

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung vom 12. April 2023 sind alle Aktien der VZ Holding AG stimmberechtigt, die am 7. April 2023 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind. Vom 8. bis 12. April 2023 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden keine Namenaktien eingetragen. Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären zur Ausübung ihres Stimmrechts hat **keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien** vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Wenn Sie die Generalversammlung vorzeitig verlassen, geben Sie bitte beim Ausgang das Stimmmaterial ab, das Sie nicht benutzt haben, damit die Präsenz korrekt ermittelt werden kann.

Geschäftsbericht und Revisionsberichte

Der Geschäftsbericht 2022 enthält den Lagebericht, die Jahresrechnung der VZ Holding AG, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022. Aktionärinnen und Aktionäre können den Geschäftsbericht bestellen, herunterladen (www.vzch.com/berichte), oder ab 10. März 2023 am Sitz der Gesellschaft einsehen (Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug).

Zug, 2. März 2023

VZ Holding AG
Für den Verwaltungsrat



Fred Kindle

Die Einladung in deutscher Sprache ist der Originaltext. Falls die englische oder französische Version davon abweichen, gilt das Original.

